

Fall Walker: Regierung muss handeln

URI Der Urner Regierungsrat und die Polizei werden im Fall Ignaz Walker harsch kritisiert. Zu vieles sei schief gelaufen, so das Urteil der Staatspolitischen Kommission des Landrats.

BRUNO ARNOLD
bruno.arnold@urnerzeitung.ch

Die Staatspolitische Kommission (Stako) des Urner Landrats hat in den vergangenen Monaten die Medienvorwürfe zur Verletzung der Ausstandspflicht im seit 2010 laufenden Strafverfahren Ignaz Walker untersucht. Fazit: «Der Regierungsrat hat zu Unrecht keine Massnahmen zur Untersuchung der damaligen Ereignisse und zur Klärung der Ausstandsfrage durch eine unabhängige Stelle unternommen.» Weiter stellt die Stako fest: «Eine ähnliche Konstellation wie zwischen Polizeimitarbeiter M. und Walker kann sich in den kleinräumigen Verhältnissen in Uri jederzeit wiederholen.»

«Vertrauen wieder herstellen»

Diese Schlussfolgerungen sind dem Bericht der Stako zu entnehmen, der unserer Zeitung im Entwurf vorliegt. «Es ist deshalb im öffentlichen Interesse, sowohl die Ausstandsfrage wie auch das Verhalten der Vorgesetzten zu klären, um damit das Vertrauen in Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Polizei und Untersuchungsbehörden wiederherzustellen.» Insbesondere habe auch die Polizei ein Interesse an einer vollständigen Klärung der Vorwürfe. Der Wunsch der Stako nach einer externen Untersuchung ist mittlerweile erfüllt worden (siehe Kasten). Fakt ist gemäss Stako-Bericht aber auch: Poli-

KOMMENTAR



Bruno Arnold, Redaktionsleiter Uri, über den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Urner Landrats

Schuldige zur Rechenschaft ziehen

Die Unabhängigkeit von Polizei und Untersuchungsbehörden ist ein wichtiger Grundsatz unseres Rechtsstaats. Wenn die Urner Polizei der Befangenheit und Verletzung der Ausstandspflicht bezichtigt wird, so wiegt dies schwer. Dass die Staatspolitische Kommission (Stako) die Medienvorwürfe im Fall Walker untersucht hat, war ihre Pflicht. Jeder Bürger muss darauf vertrauen können, dass der Staat sich an den verfassungsmässig verankerten Anspruch aller Personen auf gleiche und gerechte Behandlung hält. Die Bürger haben aber auch das Recht auf

eine lückenlose Klärung von erhobenen Vorwürfen. Dass sich die Urner Regierung während Monaten gegen eine externe Untersuchung gewehrt hat, ist nicht nachvollziehbar. Sie hat dadurch in Kauf genommen, dass die Vorwürfe länger als nötig im Raum stehen blieben und dass Misstrauen geschürt wurde.

Die Stako zeigt nun unmissverständlich auf, dass Fehler geschehen sind. Jetzt gilt es, allfällige Schuldige ohne Rücksicht auf ihren gesellschaftlichen Status oder ihre möglichen beruflichen und allenfalls politischen Ambitionen zu

eruieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Auch das hat mit dem Vertrauen in den Rechtsstaat zu tun – nicht zuletzt für den «kleinen Mann». Und vor allem geht es darum, die Massnahmen zu treffen, damit ein zweiter Fall Walker erst gar nicht mehr möglich wird. Mag sein, dass die Berichterstattung der Medien zum Fall Walker oder zu Polizist M. einigen Urnern des Guten zu viel war respektive ist. Fakt ist aber auch: Sie hat aufgerüttelt und dazu geführt, dass überhaupt untersucht wurde und dass künftig hoffentlich genauer hingeschaut wird.

zist M. hat den Abteilungschef der Kantonspolizei Uri am 4. Januar 2010 ersucht, ihn von der Spurensicherung zu dispensieren. Er musste aber weiterhin kriminaltechnische Abklärungen treffen, wobei es sich um Arbeiten ohne persönlichen Kontakt mit Ignaz Walker handelte. «Polizist M. hat mit seinem Ausstandsgesuch an seine Vorgesetzten zu Recht den Anchein der Befangenheit zu vermeiden versucht», schreibt die Stako. «Demgegenüber wurde sei-

tens der Vorgesetzten und auch des Regierungsrats verkannt, dass jegliche Untersuchungstätigkeit nur von unbefangenen Personen vorgenommen werden darf.»

Walker hat Befangenheit gerügt

Im Bericht äussert sich die Stako zur Frage, ob Ignaz Walker im Januar 2010 ein korrektes Ausstandsbegehren gegen M. gestellt habe. «Es ist unbestritten, dass er mit seinen Äusserungen anläs-

lich der Einvernahme vom 4. Januar 2010 umgehend eine allfällige Befangenheit der Polizei gerügt hat», so die Stako. Walker hatte damals verlangt, dass die Beweisaufnahmen und alles Weitere «durch Polizisten durchgeführt werden, die persönlich nichts gegen mich haben». Gerade aufgrund dieser Aussage habe denn auch Polizist M. seine Vorgesetzten ersucht, ihn von Arbeiten zu diesem Fall zu entlasten, so die Stako. Polizei und Untersuchungsbehörden

Zuger untersucht nun den Vorfall

UNTERSUCHUNG bar. Die Urner Regierung hat im März 2015 mit dem Zuger alt Regierungsrat Hanspeter Uster einen externen Experten damit beauftragt, die Ereignisse vom Januar 2010 und die Ausstandsfrage im Fall M. zu beurteilen (wir berichteten). Die Ergebnisse werden im kommenden September erwartet.

Kommission mündlich informiert

Die Staatspolitische Kommission (Stako) des Urner Landrats ihrerseits hat bereits im Herbst 2014 Untersuchungen aufgenommen, welche die Vorwürfe in den Medien zur Verletzung der Ausstandspflicht durch die Urner Polizei zum Gegenstand hatten. Gemäss Stako-Präsidentin Patrizia Danihoth Halter hat die Staatspolitische Kommission zur Erarbeitung ihres Berichts eine Subkommission eingesetzt. Diese hatte den Bericht und Antrag bereits beraten und zuhanden der Stako verabschiedet, als diese über den Beschluss der Regierung mündlich informiert wurde, eine Untersuchung durch einen externen Experten vornehmen zu lassen.

seien auch dann verpflichtet, in begründeten Fällen in den Ausstand zu treten, wenn kein ausdrückliches Gesuch gestellt werde.

In ihrem Bericht fordert die Stako den Regierungsrat nun auf, «Massnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Polizei zu ergreifen». Sie verlangt, dass der Regierungsrat am 31. Mai der Kommission Bericht über die ergriffenen Massnahmen erstattet.

Arbeiter verletzt sich schwer

SCHWYZ red. In einer Sägerei in Einsiedeln hat sich ein 62-Jähriger schwere Verletzungen am Bein zugezogen. Der Mann war am Montag gegen 16.30 Uhr auf einem Sortiertisch am Arbeiten, als sein Fuss von der Sägemaschine erfasst wurde, wie die Kantonspolizei Schwyz gestern mitteilt.

Nach der Erstversorgung durch den Rettungsdienst wurde der Arbeiter durch die Rega in eine Spezialklinik geflogen. Was für Verletzungen er genau erlitten hat, wird nicht kommuniziert. Die Polizei klärt nun zusammen mit dem Arbeitsinspektorat und der Suva unter Beizug eines Experten der Herstellerfirma der Maschine ab, wie es zum Unfall kommen konnte.

Neue Lösung für Verlade-Problem

GOTTHARD red. Für die Sanierungszeit des Gotthard-Strassentunnels bahnt sich eine gangbare Lösung ohne den Bau einer Ersatzröhre an. Wie die Initianten der Alpen-Initiative in einer Mitteilung schreiben, hat das deutsche Unternehmen Cargo Beamer ein neues Angebot für Sattelaufleger entwickelt. Das System könnte auch für den Verlad am Gotthard wichtig werden – und wird am 22. April in Altdorf vorgestellt.

Bis anhin war es nicht möglich, Sattelanhänger im unbegleiteten kombinierten Verkehr auf den Zug zu verladen. Denn für die traditionelle Verladung mittels Kran müssen die Sattelanhänger eine spezielle Vorrichtung aufweisen, die nur bei einer Minderheit der Fahrzeuge vorhanden ist. Nun hat Cargo Beamer ein neues Horizontal-Verladesystem entwickelt. Dieses macht es möglich, Sattelanhänger in den unbegleiteten kombinierten Verkehr Strasse/Schiene (UKV) zu integrieren.

Mehr ausserkantonale Patienten behandelt

SPITAL Das Kantonsspital Nidwalden hat 2014 einen Gewinn erwirtschaftet. Ein Grund dafür: Noch nie kamen so viele Kinder zur Welt wie im vergangenen Jahr.

Fast 5000 Patienten wurden 2014 im Kantonsspital Nidwalden (KSNW) stationär behandelt. Das bedeutet ein Plus von 11 Prozent gegenüber den vergangenen drei Jahren. Gar 40 Prozent höher liegt die Zahl der ambulanten Patienten – 18 583 waren es.

Einen Rekord gab es bei der Zahl der Geburten. 522 Kinder wurden 2014 im Stanser Spital geboren – fast ein Viertel mehr als noch drei Jahre zuvor. Zugenommen hat laut einer Mitteilung auch die Zahl der ausserkantonalen Patienten. Dies sei ein deutliches Zeichen dafür, «dass sich das Spital in Stans eine überregionale Ausstrahlung erarbeitet hat», steht darin.

Gewinn von 2,3 Millionen Franken

Das Kantonsspital Nidwalden hat 2014 einen Jahresgewinn von 2,3 Millionen Franken erwirtschaftet. Davon entfallen 700 000 Franken auf Buchgewinne im Zusammenhang mit nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden.

Bereinigt ergibt sich ein Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern von 7,6 Millionen Franken. In Relation zum Umsatz ergibt sich für das sogenannte Ebitda – eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die eine Angabe zur Rentabilität eines Unternehmens macht – eine Marge von 11 Prozent. In der Branche sei allgemein anerkannt, dass dieser Wert mindestens 10 Prozent betragen sollte, steht in der Mitteilung. «Bei einem Wert unter 10 Prozent besteht die Gefahr, dass ein Spital ausblutet», sagt Spitaldirektor Urs Baumberger. Es werde dann weniger in Immobilien und Geräte investiert. «Und das rächt sich mittel- bis längerfristig.»



Blick in den Operationssaal des Nidwaldner Kantonsspitals, das seit 2012 zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital zur Spitalregion Lunis gehört.

PD

Nicht zuletzt auch aus diesem Grund sei er «hoherfreut» über das Ergebnis, sagt Baumberger.

Auch fürs vergangene Jahr könne das Kantonsspital Nidwalden «wiederum ein sehr gutes Zufriedenheitsergebnis bei der Patientenbefragung vorlegen», schreibt das Spital weiter. Die Zufriedenheitswerte seien auf hohem Niveau stabil. Sie lägen weiterhin über dem Mittelwert der an der Messung teilnehmenden 24 mittelgrossen Vergleichsspitäler. Diese weisen eine durchschnittliche Zufriedenheitsrate von 87 Prozent auf – das Stanser Spital liegt mit 88,7 Prozent darüber.

Spital will künftig mehr Lehrlinge

Durchschnittlich arbeiteten vergangenes Jahr 501 Mitarbeiter im Kantonsspital Nidwalden. Sie teilten sich 395 Vollzeitstellen. Der Anteil der Lehrlinge am Gesamtpersonal betrug rund 13 Prozent. «Dieser bereits hohe Prozent-

satz müsse in den nächsten Jahren in einzelnen Berufsgruppen noch deutlich gesteigert werden, damit das Spital den internen Bedarf teilweise selbst abdecken könne», heisst es in der Mitteilung weiter. Dies sei umso wichtiger, da der Personalmarkt in der Spezialpflege ausgetrocknet sei. «Insbesondere beim Personal für Operationen, für die Intensivpflegestation oder die Anästhesie dürfte es künftig eher noch schwieriger werden, geeignete Leute zu finden», sagt Baumberger. Das Kantonsspital wolle darum «alles daransetzen, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein». Gleichzeitig gelte es auch künftig für das Spital, die Kosten im Griff zu behalten und gute Dienstleistungen zu erbringen.

Das Kantonsspital Nidwalden hat sich aufs Jahr 2012 mit dem Luzerner Kantonsspital zur Spitalregion Lunis zusammengeschlossen.

MARTIN UEBELHART
martin.uebelhart@nidwaldnerzeitung.ch

Ratgeber neu auch in Kriens und Horw

LUZERN mu. Der «Kleine Ratgeber» des Kantonsspitals Nidwalden habe sich in den vergangenen zwei Jahren zu einer erfolgreichen Broschüre für Fragen rund um die Gesundheit entwickelt, schreibt das Spital in einer Mitteilung. Darum wird diese nun unter dem Namen «Ratgeber Gesundheit» neu aufgelegt und Ende Woche in alle Haushalte im Kanton Nidwalden und der Gemeinde Engelberg versandt. Ebenso wird der Ratgeber neu auch in Kriens, Horw und Seelisberg verschickt. Der Ratgeber enthält alle wichtigen Notfallnummern. Zusätzlich gibt es Informationen zu Leistungen des Spitals sowie Erste-Hilfe-Massnahmen.